

⟨vor 1454 Mai 28⟩.¹⁾

Nr. 3972

⟨Die Vorsitzenden des Provinzialkapitels der Benediktiner⟩ in den Provinzen Magdeburg und Bremen (an alle Äbte und Präläten beider Provinzen). Sie verschieben das auf Anordnung der Konstitution Benedikts XII.²⁾ und des Kardinals ⟨NvK⟩³⁾ alle drei Jahre zu feiernde Provinzialkapitel, dessen nächste Abhaltung auf dem letzten Provinzialkapitel zu Berge bei Magdeburg auf einen Sonntag, qua cantatur N., im Jahre 1454 ebenfalls dort festgesetzt worden ist⁴⁾, auf einen Sonntag N. in demselben Kloster und befehlen allen unter Androhung der in jener Konstitution wie in der Anordnung des Legaten enthaltenen Strafen, daran teilzunehmen.

Entwurf in Reinschrift: MAGDEBURG, StA, Rep. U 4 a I Nr. 98 (auf der Rückseite von Nr. 2245).

¹⁾ Datum des in Nr. 2569 (1452 Mai 10) festgesetzten nächsten Provinzialkapitels, auf das in Nr. 3972 Bezug genommen wird.

²⁾ Konstitution ‚Summi magistri‘ von 1336 Juni 20; s. o. Nr. 3824 Anm. 19.

³⁾ S.o. Nr. 1428.

⁴⁾ S. Anm. 1.